

Dr. Manfred Schneider  
Rechtsanwalt &  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 \*Altes Finanzamt\*  
78462 Konstanz  
Telefon 07531 / 808-930  
Telefax 07531 / 808-929

[info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com)

[www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com)

## 03.05.2022 - 31.05.2022 : Fünf Webinare

je 2,5 Stunden Fortbildung + je einzeln buchbar  
je 13.30 bis 16.00 Uhr + je € 150,00 netto

## Betriebsverfassung 2022 Komplett und aus einem Guss

[www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com](http://www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com)  
[www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com](http://www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com)  
[www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com](http://www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com)  
[www.muenchener-arbeitsrechtstag.com](http://www.muenchener-arbeitsrechtstag.com)  
[www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com](http://www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com)



## Bernhard Steuerer & Christoph Tillmanns

*Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Bernhard Steuerer und Herrn Christoph Tillmanns zwei herausragende Referenten und Richter am LAG gewinnen konnten, welche uns buchstäblich „handverlesen“ die **gesamte Betriebsverfassung** in fünf Webinaren mit je 2,5 Stunden im Mai sehr nahe bringen werden.

Die **Termine** im Einzelnen wie folgt:

- 03.05.2022 – 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 10.05.2022 – 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 17.05.2022 – 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 24.05.2022 – 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 31.05.2022 – 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Alle Informationen zu den einzelnen Webinaren und deren Inhalten finden Sie auf den folgenden beiden Seiten. Falls Fragen: Wir sind für Sie da!

Herzliche Grüße

*Ihre Arbeitsrechtstage*

## Fünf Webinare BetrVG im Mai 2022

je 2,5 Stunden Fortbildung + je einzeln buchbar  
je 13.30 bis 16.00 Uhr + je € 150,00 netto

---

- **Betriebsverfassungsrecht I am 3.5.2022**  
**Bernhard Steuerer & Christoph Tillmanns**

Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, Ausschüsse, Jugend- und Auszubildendenvertretungen Schwerbehindertenvertretung, Aufgaben, Funktionen, Rechte, Geschäftsführung, Entscheidungen, Sitzungen und Beschlüsse, Schutzrechte, Schulungsansprüche und Lösungsmöglichkeiten und **insbesondere auch:**

**Fehlerhafte Beschlussfassung** des BR - ein Thema für alle... - und seine schwerwiegenden finanziellen Folgen in der Praxis – v. a. auch für den Arbeitgeber - BAG 24.05.2006, 7 AZR 201/05; BAG 09.12.2012, 1 ABR 19/13:

Der Kläger verlangt die Nachzahlung der Betriebsrente in erheblicher Höhe. Er erhielt 1960 eine Versorgungszusage. Im Jahr 1985 schloss die Beklagte mit dem Betriebsrat eine ablösende und verschlechternde Betriebsvereinbarung und berechnete danach die Betriebsrente, die nun deutlich geringer ausfiel.

Der Kläger macht geltend, die verschlechternde BV sei unwirksam, da sie vom Betriebsrat nicht wirksam beschlossen worden sei, weil sie nicht auf der Tagesordnung der Betriebsratssitzung gestanden habe.

Und jetzt? Der wirksame Abschluss einer BV setzt einen darauf bezogenen Betriebsratsbeschluss voraus, BAG 09.12.2012 – 1 ABR 19/13.

Folge: Der Arbeitgeber muss nun viele Jahre später nachweisen, dass der BR einen wirksamen Beschluss gefasst hat.... Woher bekommt der Arbeitgeber jetzt die Tagesordnung des Betriebsrates aus dem Jahr 1985 ... nach zwei Betriebsübergängen...???

Ob das wohl gelingt... Im Fall aus dem Jahr 2006 gelang das dem Arbeitgeber nicht und er musste die Betriebsrente nach den erheblich teureren Regelungen des Jahres 1960 nachzahlen.

**Wie kann sich der Arbeitgeber davor schützen?**

**Unsere Referenten werden die Lösungsmöglichkeiten in unserem Webinar darstellen.**

## Fünf Webinare BetrVG im Mai 2022

je 2,5 Stunden Fortbildung + je einzeln buchbar  
je 13.30 bis 16.00 Uhr + je € 150,00 netto

---

- **Betriebsverfassungsrecht II am 10.5.2022**  
**Bernhard Steuerer**

§§ § 74 bis 86a BetrVG: Mitwirkungs- und Mitbestimmung der Arbeitnehmer; Beschwerderecht; Allgemeine Beteiligungsrechte des Betriebsrats; Einsichtsrecht in die Lohn- und Gehaltsliste auch unter Berücksichtigung des Entgelttransparenzgesetzes, Überblick über Anrufung und Arbeit der Einigungsstelle, § 99 BetrVG personelle Einzelmaßnahmen: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung. Zustimmungsverweigerungsgründe

- **Betriebsverfassungsrecht III am 17.5.2022**  
**Christoph Tillmanns**

Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten - §§ 92 bis § 105 BetrVG außer § 99: allgemeine personelle Angelegenheiten wie Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung von Arbeitsplätzen, Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien, Berufsbildung; Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer

- **Betriebsverfassungsrecht IV am 24.5.2022**  
**Bernhard Steuerer**

Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Herzstück des BetrVG: Soziale Angelegenheiten § 87 und Umsetzung durch Betriebsvereinbarung bzw. Regelungsabrede, Einigungsstelle

- **Betriebsverfassungsrecht V am 31.5.2022**  
**Bernhard Steuerer**

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie bei Gestaltung von Arbeitsablauf, Arbeitsumgebung, Betriebsänderung, Transfersozialplan, Arbeit mit Wirtschaftsausschuss

.....**Anmeldung** per Fax 07531 / 808 929: Einfach nur diese Seite übermitteln oder online:

[info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com)

**Webinare vom 03.05.2022 bis 31.05.2022 von 13.30 bis 16.00 Uhr**

## **Bernhard Steuerer & Christoph Tillmanns**

Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

### **Betriebsverfassung 2022: Komplett und aus einem Guss**

#### **Anmeldung**

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: [info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com) – Webseiten: *Siehe oben.*

#### **Teilnahmegebühr / Stornierung**

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € **178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zwei Tage vor dem jeweiligen Webinar kostenlos. Ab einem Tag vor dem jeweiligen Webinar fällt die volle Gebühr an. Mahngebühren: Je Mahnung € 18,00.

#### **Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort**

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

#### **Datenschutz**

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

#### **Zugang Webinar**

Rechtzeitig vor dem jeweiligen Webinar erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.  
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

#### **Hier die Webinare auswählen:**

**03.05.2022**     **10.05.2022**     **17.05.2022**     **24.05.2022**     **31.05.2022**

**Name / Vorname** .....

**Kanzlei / Unternehmen / Funktion** .....

**Adresse** .....

**Mail**.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

**Tel / Fax**.....

**Datum / Unterschrift** .....